

## Hygienekonzept – V5.0

### **"Mit Vorsicht zurück auf den Platz"**

der Abteilung Fußball des GSV Höpfigheim  
zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus  
in der ab dem 31.05.2021 gültigen Fassung

#### **Aufbau des Hygienekonzepts**

1. Vorwort des Abteilungsleiters
  2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes
  3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet
  4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Training
  5. Ablauf des Trainings
  6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training
  7. Rechtliches und Geltungs- Bereich und-Dauer
  8. Nachwort
- Anhang: Änderungshistorie des Hygienekonzepts

#### **1. Vorwort des Abteilungsleiters**

Der GSV Höpfigheim hat sich in zahlreichen Videokonferenzen schon im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder im Mittelpunkt der Diskussionen. Durch die nun erfolgten Lockerungen durch den ersten Öffnungsschritt der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13.05.2021 ist nun endlich wieder Sport im Freien unter strengen Vorgaben möglich. Diese Vorgaben aber natürlich auch alle wissenschaftlichen Informationen und Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder dienen, haben wir in einem Hygienekonzept für den Verein zusammengefasst. Wir freuen uns, unsere Kinder und Jugendlichen so bei Ihrem Weg zurück auf den Platz unterstützen zu können! Dennoch steht natürlich hierbei die Vorsicht an erster Stelle!

Ihr Marcus Baier

## **2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes**

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzeptes herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 in der ab dem 14.05.2021 gültigen Fassung
- b) Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 08. Oktober 2020 in der ab dem 23.10.2020 gültigen Fassung
- c) WFV-Präsentation zum Infoabend „Zurück auf den Platz“ (siehe Anhang)
- d) Die zehn Leitplanken des DOSB
- e) Der DFB-Leitfaden "Zurück auf den Platz" für Vereine
- f) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen.

## **3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet**

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Stadt Steinheim, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird auch das Hygienekonzept des Vereins der Stadt Steinheim zur Genehmigung vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die neue Position des "Hygienebeauftragten", dieser übernimmt die Schulung der Trainer zu dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins, welche die Einhaltung zukünftig überwachen. Er bildet die Schnittstelle zu den einzelnen Trainingsgruppen und sammelt auch die Teilnehmerlisten der Trainingsgruppen und dient so auch als Ansprechpartner für die Stadt Steinheim oder das Gesundheitsamt.

### Hygienebeauftragter:

Volker Höger

0151/57150844

- c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel um einer SARS II-Infektion während des Trainingsbetriebs vorzubeugen.

- d) Es erfolgt eine Schulung aller Trainer und Übungsleiter zum neuen Hygienekonzept durch die Vereinsführung und den "Hygienebeauftragten".
- e) Der Verein beschafft Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, Aufkleber) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.
- f) Die Toilettenbereiche werden für die Mitglieder auch mit Hinweisplakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet. Diese stehen den Mitgliedern vor, während und nach den Trainingseinheiten, jedoch nur zur Einzelnutzung, zur Verfügung.
- g) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern bekannt gemacht.

#### **4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Training**

a) Spieler und Trainer die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, dürfen mindestens 2 Wochen lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und sollten sich in Heimisolation begeben. Voraussetzung für eine Wiederezulassung zum Trainingsbetrieb ist ein negativer PCR-Test.

b) Aus Sicherheitsgründen können am Training nur Spieler und Trainer teilnehmen, die keine Symptome wie (Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungsanzeichen) aufweisen.

Das gleiche gilt, falls eine im Haushalt des Spielers oder Trainers lebende Person, die genannten Symptome aufweist – auch hier bitten wir von einem Training abzusehen.

c) Spieler ab 6 Jahren, Trainer und Betreuer müssen als Zugangsvoraussetzung zum Training entweder geimpft oder getestet worden sein oder sie sind von einer Coronainfektion innerhalb des letzten halben Jahres genesen.

Als Geimpft gilt man 14 Tage nach der vollständigen Impfdosis (in der Regel nach der Zweitimpfung). Bei einer vorangegangenen Infektion ist nur eine Impfung erforderlich.

Als Genesen gilt man nach 28 Tagen nach einer nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Infektion.

Geimpfte und Genesene müssen eine offizielle Impf- oder Genesenenbestätigung vorlegen.

Wer weder genesen noch getestet ist, muss einen Coronatest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Akzeptiert sind Tests, von offiziellen Teststellen und Testzentren, betriebliche Testungen, Testungen von Dienstleistern (z.B. Friseuren), Schulen und Kitas, sofern diese eine Bescheinigung über die Testung ausstellen.

d) Zudem empfehlen wir Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören vorerst nicht am Training teilzunehmen, da das Risiko einer Ansteckung für diese Personengruppe nicht kalkulierbar ist.

e) Des Weiteren empfehlen wir allen Mitgliedern die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben, vorerst nicht am Training teilzunehmen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.

f) Zuschauer beim Training sind derzeit nicht gestattet.

## 5. Ablauf des Trainings

a) Gedeckt durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 in der ab dem 14.05.2021 gültigen Fassung:

Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Personen ist nur im Freien möglich. Für die Betreuung von Trainingsgruppen dürfen so viele Trainer und Aufsichtspersonen anwesend sein, wie es für die Aufsichtsführung notwendig ist. Sie zählen dabei nicht zur Gesamtpersonenzahl. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt. Ausgenommen hiervon ist die Einzelnutzung von Toiletten. Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Um einem Ansteckungsgeschehen vor dem Trainingsbeginn vorzubeugen, sollte die Anfahrt der Trainingsteilnehmer nicht früher als 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Wir empfehlen allen Mitgliedern optimaler Weise nur mit Personen des eigenen Hausstands zum Training zu fahren oder maximal mit einer weiteren haushaltsfremden weiteren Person.

c) Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ausnahme sind Spiel- oder Übungssituationen, die ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden dürfen.

d) Wir empfehlen allen Trainingsteilnehmern bereits umgezogen zu den Trainingseinheiten zu erscheinen, da die Benutzung der Räumlichkeiten aus Infektionsschutzgründen folgendermaßen beschränkt ist:

Räumlichkeit	Max. Personenzahl
Kabine groß	0
Kabine klein	0
Dusche groß	0
Dusche klein	0
Toiletten	1

Somit ist nur eine Einzelnutzung der Toiletten möglich.

e) Für jede Einheit gibt es einen verantwortlichen Trainingshygienebeauftragten. Vor jedem Trainingsbeginn wird durch diesen nochmals der Gesundheitszustand aller Anwesenden abgefragt. Falls Symptome vorliegen, darf der betreffende Spieler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Des Weiteren werden alle Spieler durch den Trainingshygienebeauftragten in Anwesenheitslisten, mit der jeweiligen zugeordneten Trainingsgruppe, eingetragen.

## **6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training**

a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jeder Trainingseinheit.

b) Körperliche Begrüßungsrituale (wie zum Beispiel ein Händedruck, Umarmungen) sollten vermieden werden.

c) Während der Trainingseinheiten kann keine Getränkeversorgung durch den Verein erfolgen, daher empfehlen wir Getränke selbst mitzubringen. Diese sollten nach Möglichkeit personalisiert gekennzeichnet werden.

d) Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld hat zu unterbleiben.

e) Auch auf dem Feld haben gemeinsames Jubeln, Abklatschen oder In-den-Arm-Nehmen nach Möglichkeit zu unterbleiben.

## **7. Rechtliches und Geltungs- Bereich und -Dauer**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Stadt Steinheim bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht. Der Geltungsbereich dieses Hygienekonzept umfasst ausschließlich den sportlichen Betrieb der Abteilung Fußball des GSV Höpfigheim. Für andere Abteilungen sowie den Vereinsheimbetrieb werden eigens gültige Hygienekonzepte erstellt.

## 8. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am Fußball, der Bewegung in der Natur und dem Austausch mit Freunden, erfahren!

In diesem Sinne:

**KÄMPFEN – SPIELEN – SIEGEN – GSV**



**Anhang:**

**1) Änderungshistorie des Hygienekonzepts**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Auf Grundlage von</b>	<b>Ersteller</b>	<b>Freigabe</b>
1.0	17.05.2020	Initial angelegt	BW CoronaVO Sportstätten vom 10.05.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
2.0	16.06.2020	Aktualisierung 1	BW CoronaVO Sportstätten vom 04.06.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
3.0	29.06.2020	Aktualisierung 2	BW CoronaVO Sport vom 25.06.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
4.0	01.09.2020	Aktualisierung 3 Spielbetrieb	WfV-Hygienekonzept V1.2 vom 10.07.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
5.0	31.05.2021	Aktualisierung 4	BW CoronaVO vom 13.05.21	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)

